

scharfe Differenzierung der Ätiologie erforderlich. Vom Gesichtspunkt der Sehfähigkeit ist die Prognose der R. g. ziemlich gefährlich, für das Leben jedoch kann sie als günstig bezeichnet werden. Sowohl für das Leben, wie auch für die Wahrung der Sehfähigkeit ist die Prognose der Nephropathia gr. am günstigsten. Ziemlich gut ist die Prognose auch bei akuter Nephritis, am ungünstigsten jedoch bei chronischen Nephritiden. Ungünstiger ist die Prognose, wenn die Retinitis mit anderen Augenhintergrundsymptomen z. B. Ablatio retinae oder Papillitis kompliziert ist. Für die Therapie ist zwischen dem konservativem Standpunkt: der üblichen Diätbehandlung der Mutter und zwischen der Schwangerschaftsunterbrechung zu wählen. Vom augenärztlichen Standpunkt kann seine Stellungnahme in Betreff des therapeutischen Abortus oder der künstlichen Frühgeburt folgendermassen umschrieben werden: Die Retinitis wird durch die Schwangerschaftsunterbrechung zweifellos regelmässig günstig beeinflusst, doch sei deshalb nicht in allen Fällen dieser Weg einzuschlagen, besonders aber dürfe man nicht so weit gehen, wie *Schiötz*, der bei jeder Veränderung des Augenhintergrundes mit dem Krankheitsbild der R. g. die Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisierung der Frau vorschlägt. Wird die R. g. in den letzten Schwangerschaftsmonaten durch Schwangerschaftsniere verursacht, so ist die Schwangerschaftsunterbrechung wegen der Retinitis überhaupt nicht notwendig. Jene Fälle von Retinitis, die zu Beginn der Gravidität auftreten, machen die Schwangerschaftsunterbrechung notwendig. Für die Prophylaxe kann bei solchen Frauen, die an chronischer Nephritis leiden, die Verhinderung einer neuen Konzeption erwogen werden, demgegenüber macht eine mit Schwangerschaftsniere komplizierte vorausgegangene Geburt eine Prophylaxe nicht unbedingt notwendig. Überaus wichtig sei das Zusammenwirken des Geburtshelfers mit dem Augenarzt, weil in jedem Fall zu individualisieren sei, und weil von grossen Werten; der Wahrung des mütterlichen Lebens, einer lebensfähigen Frucht und der Sehkraft der Mutter die Rede ist.

D. Raisz: Hinsichtlich der Bedeutung der Schwangerschaftsretinitis sind die Retinitiden mit Nephropathia gr. scharf von jenen Fällen zu scheiden, die bei an Nephritis leidenden Schwangeren auftreten. Er schildert die Einteilung der Schwangerschaftstoxikosen, die Ursachen der Nephropathien, die nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen in den Kolloiden und in einer Verschiebung des Ionenmilieus zu suchen sind. Aus der Literatur und den Daten der I. Frauenklinik folgert er, dass obwohl im Anschluss an Schwangerschaftstoxikose Sehstörungen ziemlich oft auftreten, diese dennoch gutartig sind und Neigung zur Heilung zeigen. Die Retinitis pflegt in der Mehrzahl der Fälle bei

sind. Es sei erfreulich, dass die Augenuntersuchung eine scharfe Differenzierung ermöglicht, so, dass diese verlässliche Ratschläge für die konservative Behandlung zu erteilen vermag. Er wünscht jedoch ein plastischeres Bild jener klinischen Symptome und Untersuchungen, die eine konservative Therapie ohne Gefährdung des Auges ermöglichen.

A. Orencsák (statt Nádory): Von 9556 geburtshilflichen Erkrankungen der Gebärdabteilung des Neuen St. Johannes-Spitals gab es in drei Fällen Retinaerkrankungen.

1. 30jährige I. P. Zwillingschwangerschaft. Augenbefund Neuroretinitis haemorrh. O. utr. Künstliche Einleitung der Geburt. Ballonerweiterung, hohe Zange, Extradktion der zweiten Frucht. Lebende reife Knaben. Geheilt.

2. 31jährige III. P. Eclampsia. Neuroretinitis. Künstliche Frühgeburt, lebendes, lebensfähiges Mädchen. Mit Neph. entlassen. V. P. Gleichfalls in unserer Abteilung. Nephritis. Decolor. papillae. Spontane Geburt eines lebenden Mädchens. Nach fieberfreien Wochenbett mit 0.5 Promille Eiweiss im Harn entlassen.

3. 35jährige taubstumme I. P. Bei ihrer ersten Geburt Ablatio retinae, nach dieser totale Amaurose. II. P. in unserer Abteilung. Sie ist vollkommen blind, im Harn Eiweißspuren. Spontane Geburt, fieberfreies Wochenbett.

Ausserdem gab es in zahlreichen Fällen von Eklampsie Amaurosen, wegen der Anfälle konnte jedoch die Untersuchung des Augenhintergrundes nicht durchgeführt werden. In allen Fällen, wo bei Eklampsie Augensymptome auftreten, führen wir sofort die rasche Beendigung der Geburt durch. Nach rechtzeitig durchgeführter Operation bilden sich die Augensymptome vollkommen zurück. Fälle von Nephritis und Nephropathie ohne Eklampsie werden mit Diät und medikamentös behandelt, bei mit Sehstörungen verbundenen Veränderungen des Augenhintergrundes sei die sofortige Unterbrechung der Schwangerschaft indiziert, weil bei einer so schweren Erkrankung eine dauernde Schädigung oder der vollkommene Verlust des Sehvermögens durch die Verzögerung nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

A. Licskó: Den Ausführungen *Buds* gegenüber hält er seine Darlegungen Aufrecht, wonach es nicht notwendig sei, bei jeder Retinitis die Schwangerschaft zu unterbrechen, sei die Ursache derselben Nephropathie oder Nephritis. Sehr notwendig sei die strenge ätiologische Unterscheidung. Wir stehen oft unter sozialem Zwang, wenn unbedingt Nachkommenschaft notwendig ist.

D. Raisz bemerkt auf die Darlegungen von *Bud*, dass er in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung den Standpunkt von *Fink* teilt, wonach die Schwangerschaft unbedingt zu unterbrechen sei, wenn zur chronischen Nephritis Retinitis hinzugesetreten ist. Wenn jedoch das R. N. sich nicht vermehrt hat, keine Hypertrophie des linken Herzens vorhanden ist und die Retinitis in der zweiten Schwangerschaftshälfte auftrat: mit einem Wort, wenn wir es nicht mit Nephritis, sondern mit Nephropathie und Nephrose zu tun haben, soll die Kranke zuerst diätetisch behandelt werden und nur wenn diese erfolglos bleibt, wendet er die Schwangerschaftsunterbrechung, resp. die Einleitung der Frühgeburt an.